## AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den SPIEGEL-Verlag SPIEGEL ONLINE Wirtschaft Rudolf-Augstein GmbH & Co.KG Ericusspitze 1

20457 Hamburg

9. Juli 2012

Elektrische Speicherheizung im Spannungsfeld zwischen "Comeback als idealer Speicher von überschüssigem Wind- oder Solarstrom" und "Heizen mit Strom ist unökologisch"

Sehr geehrte Damen und Herren von SPIEGEL ONLINE Wirtschaft,

durch Ihren Artikel "Smart Grid – Intelligente Netze können Strombedarf drastisch senken" wurde ich darauf aufmerksam, dass doch noch manche ernsthafte und sachlich fundierte Äußerungen über unsere Energiezukunft in die Presse kommen. Über die Zukunft der elektrischen Speicherheizungen im Zeitalter der regenerativen Energien liest man Positives allerdings nur in Fachpublikationen der Elektrotechnik. Die Presse schießt sich eher auf Nachtspeicherheizungen als Auslaufmodell und auf Heizen mit Strom als unökologisch ein. Damit wollen die Institute und Agenturen, die die Regierung der Großen Koalition zu den "Guten Gründen für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachtstromspeicherheizungen" und entsprechender Umsetzung in der 3. Novelle des EnEG 2008 und der EnEV09 veranlassten, den Misserfolg kaschieren und durch Empfehlung von Beratungssystemen und Zwangsmaßnahmen der Ausmusterung dieses Heizsystems doch noch zum Durchbruch verhelfen.

Wir, die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe (<a href="www.nnka.de">www.nnka.de</a>), hatten im November letzten Jahres die Abgeordneten unseres Wahlkreises zu einem Faktencheck aufgerufen, darauf ist ebenso wenig erfolgt wie auf den von der von der Klima- und Energieagentur immer wieder verbreiteten Unsinn zum Thema Nachtspeicheröfen. So scheute sich deren Chef Dr. Volker Kienzlen in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) vom 25. Juli 2011 in einem Pressegespräch nicht, die 300.000 Haushalte in Baden-Württemberg, die sich auf diese Art und Weise einheizen, herauszufordern. Da von dieser Problematik überwiegend Senioren zwischen 60 und 80 Jahren betroffen sind, plädierte Kienzlen gegenüber den BNN neben einer gesetzlich verankerten Beratungspflicht für eine Heizungsaustauschpflicht bei Eigentümerwechsel. Es ist ungeheuerlich, dass wir uns den Vorwurf von Beratungsresistenz gefallen lassen müssen und in Kauf nehmen sollen, dass durch dieses Schlechtreden unserer Immobilien deren Wert erheblich gemindert wird.

Von einer "gut recherchierenden" Redaktion werden wir dann in einem weiteren Artikel der BNN am 27. 11. 2011, in dem wir uns zu Wort gemeldet haben, als "meist ohnehin klamme Häuslebauer" stigmatisiert, die durch das "reizvolle" Angebot des Nachtstroms sich damit doch die hohen Investitionen für ein wassergebundenes Heizsystem sparen konnten und damit damals unterm Strich schon mal 30.000,- EUR geringere Kosten beim Bau hatten.

Das sind "gute" Recherchen, die nicht zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Häuslebauer durch rechtsgültigen Bebauungsplan an diese Heizungsart gebunden waren und deshalb von vornherein mehr Geld in die gute Isolation des Hauses gesteckt haben.

Wir hatten die Herausforderung angenommen und Herrn Dr. Kienzlen zu einer Podiumsdiskussion für den 20. Juni 2012 nach Karlsruhe-Grötzingen eingeladen. Als Kontrapunkt konnten wir Herrn Dr.-Ing. Jürgen Schwarz, Mitglied der Task Force "Stromversorgung und Umwelt" im VDE gewinnen. Er sprach für die neue Funktion der elektrischen Speicherheizungen als enorme Speicherreserve für die überflüssigen Strommengen aus Wind- bzw. Solarenergie in der Energiezukunft. Die Politik war durch die energiepolitischen Sprecher der CDU- und SPD-Landtagsfraktionen (Paul Nemeth und Johannes Stober) vertreten.

Dr. Kienzlen, der in der Veranstaltung keinen Deut von seinen Behauptungen über Nachtstromspeicherheizungen als Klimakiller und Energieverschwender abrückte und für andere Nutzungsmöglichkeiten der elektrischen Speicherheizungen nicht zugänglich war, veröffentlichte am nächsten Tag das Positionspapier "Elektrische Widerstandsheizung" vom März 2012, das von fünf Instituten gezeichnet ist. Dass darunter so angesehene Institute wie das für Technische Thermodynamik der DLR in Stuttgart sind, hebt keineswegs den wissenschaftlichen Anspruch dieses Pamphlets. Ich habe die Institutsleiter angeschrieben und die wissenschaftlichen Fakten zu den dortigen Aussagen angefordert. Allein die Unkenntnis der Regulation der elektrischen Speicherheizungen, die zu der Aussage führt, dass zu manchen Zeiten wegen Übererwärmung die Fenster geöffnet werden müssen, um die Räume zu temperieren, zeugt von mangelnder Qualifikation. Mit beschämtem Stillschweigen ist auf meine Nachfrage zu rechnen.

Welche Stellung nimmt die Politik ein? Es existieren keine klaren Äußerungen. Aus dem Umweltministerium in Baden-Württemberg verlautete z.B., dass sich das Thema elektrische Speicherheizungen bis 2020 von alleine durch den Strompreis erledigt. Da sind doch echte Zweifel an der Energiewende angebracht, die in Konsequenz verkündet, dass 2050 nur noch elektrische geheizt werden wird.

Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 20012/13) steht an. Wird der Unsinn des erfolglosen §10a dort fortgeschrieben und damit der Unsinn des Nachtspeicherheizungsverbots der Integrierten Energie- und Klimapolitik der Großen Koalition von 2008 fortgesetzt, obwohl sich nach Abfassung der EnEV09 (§10a) für Kenner der Misserfolg schon im Mai 2009 abzeichnete, bevor diese zum 1. Oktober wirksam wurde? Ich sprach in einem Schreiben im Mai 2009 an den damaligen Umweltminister Gabriel schon von einer "Nullnummer". Er glaubte allerdings noch im August in einer Antwort, mit dieser Politik, 23 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen.

Merkwürdig in diesem Zusammenhang ist, dass der Chef der dena (Deutsche Energieagentur) in einer großen Zeitungsbeilage schon im Dezember 2008 von der Möglichkeit, die bewährte Technologie der Nachtspeicherheizungen für die schon damals in großen Überschussmengen produzierte Windenergie als Windenergiespeicher zu nutzen. Doch dann kam ausgerechnet von der dena im Januar dieses Jahres eine dpa-Meldung, in der auf das "Auslaufmodell Nachtspeicherheizungen" im Hinblick auf das Jahr 2020 hingewiesen wird. Weiß denn keiner, dass wir gesetzlichen Bestandsschutz, mit Ausnahme von wenigen Prozent nahe Null, haben und zudem durch das Grundgesetz vor staatlichen Eingriffen in unser Privateigentum

geschützt sind? Vielleicht will man uns deshalb über den manipulierten Strompreis den Garaus machen

Wer hilft uns aus diesem Wirrwarr, von dem ca. 2 Millionen Haushalte mit elektrischen Speicherheizungen im Bundesgebiet betroffen sind?

Unsere Homepage <a href="www.nnka.de">www.nnka.de</a> dokumentiert, die letzten fast schon vier Jahre an Diskussionen, Briefen, Presseartikeln, Stellungnahmen etc. (unter Aktuelles oder Downloads). Gerne sind wir aber auch bereit, den direkten Zugang durch Übermittlung von Briefen, Artikeln, Dokumenten etc. durch Übersendung von Kopien oder Email-Attachments bei der Recherche zu ermöglichen oder diesen zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann